

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	04.02.2020	öffentlich
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	04.02.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	05.03.2020	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld im Jahr 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

### Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld im Jahre 2019 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abgegeben werden.

### Sachverhalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat im Zeitraum von September 2018 bis Dezember 2019 auf der Grundlage des § 105 GO NRW bei der Stadt Bielefeld eine überörtliche Prüfung durchgeführt.

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört die Prüfung, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund.

Der interkommunale Vergleich stellt grundsätzlich auf das Jahr 2018 ab. Basis der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 sowie die mittelfristige Haushaltsplanung 2019 bis 2022.

Der abschließende Gesamtprüfungsbericht der gpaNRW liegt vor und wird in der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Personalausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss am 04.02.20 vorgestellt.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht (Anlage 1) und den Teilberichten (Anlagen 2-9). Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune. Er enthält eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik.

Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete:

- Finanzen der Stadt Bielefeld (Anlage 2),
- Hilfe zur Erziehung der Stadt Bielefeld (Anlage 3),

- Hilfe zur Pflege der Stadt Bielefeld (Anlage 4),
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II der Stadt Bielefeld (Anlage 5),
- Verkehrsflächen der Stadt Bielefeld (Anlage 6),
- Friedhofswesen der Stadt Bielefeld (Anlage 7),
- Bauaufsicht der Stadt Bielefeld (Anlage 8),
- Zahlungsabwicklung der Stadt Bielefeld (Anlage 9).

Zusätzlich wird das gpa-Kennzahlenset in der finalen Fassung zum Stand 23.01.2020 für die Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt (Anlage 10). Punktuelle Korrekturmeldungen hierzu aus einzelnen kreisfreien Städten sind nicht auszuschließen. Diese werden jedoch laut gpaNRW keinen relevanten Einfluss auf die interkommunale Positionierung/Einordnung der Stadt Bielefeld nehmen.

§ 105 Abs. 6 GO NRW sieht vor, dass der Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt wird. Der Oberbürgermeister nimmt zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung. Es erfolgt eine Unterrichtung des Rates durch den Rechnungsprüfungsausschuss über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW werden in der Anlage 11 aufgeführt.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Kaschel, Stadtkämmerer**